



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 2. Dezember 2020

Maskenpflicht in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kita-Leitungen,

auf Grund des weiterhin dynamischen Infektionsgeschehens in Hamburg, hat der Senat entschieden den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 25.11.2020 umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wurde mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 die Hamburgische Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg um die Ausweitung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Arbeits- und Betriebsstätten erweitert.

Für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ergeben sich hieraus keine Veränderungen.

Die oben genannte Regelung kommt gemäß der Auslegungshilfe nur dann zum Tragen, wenn für einzelne Bereiche keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden. Die von der Sozialbehörde weiterentwickelten Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Coronavirus in Kindertagesstätten in der Fassung IV vom 2. November 2020 haben weiterhin Bestand und stellt es Fachkräften frei während der Arbeit am Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt ungehindert weiterhin für Externe und Eltern sowie für Erwachsene, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Sollten darüber hinaus Unklarheiten bei Ihnen und Ihren Mitarbeitenden bestehen, steht Ihnen das Beratungsangebot der Kita-Aufsicht und der Kita-Trägerberatung der Sozialbehörde zur Verfügung.

Ich bedanke mich weiterhin für Ihren unermüdlichen Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Bange

